

Positionierung – Wie universell sind Menschenrechte?

von Martha Bienert

Die Methode *Positionierung – Wie universell sind Menschenrechte?* und die vorliegenden Hintergrundinformationen wurden von Politikwissenschaftlerin und Menschenrechtsbildnerin Martha Bienert erarbeitet.

Aussage 3:

Ich bin dafür, dass der Begriff „Rasse“ aus dem deutschen Grundgesetz gestrichen wird.

Hintergrund:

In Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz heißt es gegenwärtig: „Niemand darf wegen [...] seiner Rasse, [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Deutsches Institut für Menschenrechte¹:

Die Bestimmung zielt darauf ab, Rassismus zu bekämpfen und rassistische Diskriminierungen auszuschließen. Zugleich suggeriert der Wortlaut der Bestimmung aber ein Menschenbild, das auf der Vorstellung unterschiedlicher menschlicher „Rassen“ basiert. Jedoch gehen allein rassistische Theorien von der Annahme aus, dass es unterschiedliche menschliche „Rassen“ gibt. Die Formulierung in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz führt damit zu einem unauflösbaren Widerspruch: Nach dem gegenwärtigen Wortlaut des Artikels müssen Betroffene im Falle rassistischer Diskriminierung geltend machen, aufgrund ihrer „Rasse“ diskriminiert worden zu sein. Sie müssen sich quasi selbst einer bestimmten „Rasse“ zuordnen und sind so gezwungen, rassistische Terminologie zu verwenden.

Es geht bei der Diskussion um den Begriff „Rasse“ nicht um ein intellektuelles Gedankenspiel, sondern um einen Perspektivwechsel: Rassismus lässt sich nicht glaubwürdig bekämpfen, wenn der Begriff „Rasse“ beibehalten wird. Dies gilt umso mehr, als seine weitere Verwendung das Konzept menschlicher „Rassen“ akzeptabel erscheinen lässt und dazu beitragen kann, rassistischem Denken Vorschub zu leisten. Mittlerweile lässt sich in Deutschland ein breites Problembewusstsein hinsichtlich des Begriffs feststellen. Eine Änderung des Grundgesetzes, welches das Fundament der deutschen Rechtsordnung bildet, wäre ein wichtiges Signal, endlich Sprachgewohnheiten aufzubrechen und die scheinbare Akzeptanz von Rassekonzeptionen zu beenden.

Aussage 5:

Ich bin der Meinung, dass Deutschland (Politik und Wirtschaft) im weltweiten Vergleich eine Vorbildrolle im Menschenrechtsschutz einnimmt.

Hintergrund:

Das deutsche Unternehmen adidas ist der zweitgrößte Sportartikelkonzern. Eine Verkaufskraft im Einzelhandel in Deutschland verdient bei adidas durchschnittlich 28.800 Euro brutto im Jahr.²

In den Produktionsländern werden jedoch Menschenrechte missachtet. Unter dem Namen Oxfam haben sich in Deutschland und weltweit Menschen zu einer unabhängigen Hilfsorganisation zusammengeschlossen. Oxfam ist eine der weltweit größten Nothilfe- und Entwicklungsorganisationen und bekämpft seit 1942 extreme Armut und soziale Ungleichheit. Die Situation bei adidas ist laut Oxfam Deutschland wie folgt: Löhne unterhalb des Existenzminimums, Zwang zu Überstunden, Kinderarbeit, keine Gewerkschaftsfreiheit und weitere Arbeitsrechtsverletzungen bei der Herstellung von Schuhen in der Provinz Guangdong in China. Obwohl adidas im Jahr 2021 einen Nettogewinn von über 2,3 Milliarden Dollar verbuchen konnte, weigert sich die Marke, die Verantwortung für Lohndiebstahl in ihrer Beschaffungskette zu übernehmen.³

Ein Beispiel aus der adidas Fabrik in Pou Chen in Myanmar: Im Oktober 2022 wurden nach einem dreitägigen Streik 26 Arbeiter*innen und Gewerkschafter*innen entlassen. Sie kämpften für bessere Arbeitsbedingungen, ihr Recht auf gewerkschaftliche Organisation und eine Lohnerhöhung von 2,27 \$ auf 3,78 \$ pro Tag. adidas betrachtet den Fall Pou Chen Myanmar als „gelöst“, seit 13 der 26 entlassenen Arbeiter*innen wiedereingestellt und in die Fabrik zurückgekehrt sind. Die 13 anderen Arbeiter*innen erhielten nach langwierigen Verhandlungen eine Abfindung. Bei Letzteren war unklar, ob eine Wiedereinstellung möglich wäre. Es gibt nach wie vor Berichte über schwerwiegende gewerkschaftliche Unterdrückung bei diesem adidas-Zulieferer: den Beschäftigten drohen Konsequenzen, wenn sie aktive Mitglieder der Gewerkschaft werden.⁴

Aussagen 13 und 14:

Aussage 13:

Der Artikel 7 „Gleichheit vor dem Gesetz“ in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist wichtiger als der Artikel 27 „Freiheit des Kulturlebens“.

Aussage 14:

Das „Recht auf Asyl“ in Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist wichtiger als das „Recht auf Erholung und Freizeit“ in Artikel 24.

Hintergrund:

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg⁵:

Die drei „U“ der Menschenrechte: unveräußerlich, universell, unteilbar

Unveräußerlich

Menschenrechte sind besondere, grundlegende Rechte. Sie sollen die Würde jedes einzelnen Menschen schützen und jedem Menschen ein freies und selbstbestimmtes Leben in Gemeinschaft mit anderen ermöglichen. Ohne Vorbedingung und von Geburt an stehen sie jedem Menschen aufgrund seines Menschseins zu. Das bedeutet: Wir müssen nichts dafür tun, um Menschenrechte zu haben. Wir alle haben Menschenrechte, einfach nur, weil wir Menschen sind. Sie sind uns als unveräußerliche Rechte eigen.

Universell

Die Menschenrechte sind mit dem Anspruch verbunden, ausnahmslos für jeden Menschen, also universell zu gelten. In ihrer Eigenschaft als universelle Rechte vertragen sich die Menschenrechte also nicht mit Ideologien, die anderen ihre Menschenrechte absprechen. Menschenrechte stehen allen Menschen gleichermaßen zu.

Unteilbar

Die Menschenrechte sind unteilbar. Das bedeutet, dass man nicht nur bestimmte Rechte haben kann und andere nicht. Sie bilden einen Sinnzusammenhang aufeinander bezogener Rechte. Bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte bedingen sich gegenseitig. Sie gehören daher untrennbar zusammen.

¹ Deutsches Institut für Menschenrechte,
<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/rassistische-diskriminierung/begriff-rasse>

² Kununu,
<https://www.kununu.com/de/adidas/gehalt>

³ Oxfam Deutschland,
<https://www.oxfam.de/unsere-arbeit/themen/menschenrechtsverletzungen-fuer-profite>

⁴ Kampagne für saubere Kleidung,
<https://saubere-kleidung.de/2023/03/adidas-ignoriert-arbeitsrechtsverletzungen/>

⁵ Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg,
<https://www.lpb-bw.de/menschenrechte>